

1. Anwendungsbereich

Arbeiten auf Fahrgerüsten

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Verletzungen durch Sturz vom Gerüst oder das umstürzende Gerüst
- Herabstürzende Gerüstteile und Baumaterialien
- Gefahr eines Stromschlages durch die Arbeiten in der Nähe stromführender Teile

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Technische Schutzmaßnahmen

- Gerüstaufstellung und Gerüstbau nur durch unterwiesene Personen
- verwenden Sie keine beschädigten oder verbogenen Bauteile
- stellen Sie das Gerüst nur auf befestigtem, ebenem Untergrund auf
- überprüfen Sie vor der Nutzung die Standsicherheit und die richtige Aufstellung
- befestigen Sie keine Hebezeuge und Ähnliches am Gerüst
- bringen Sie keine Überbrückungen vom Gerüst zum Gebäude an
- betreten Sie das Gerüst über den Innenaufstieg oder durch die Bodenluke
- arbeiten Sie stets mit ausreichender Brüstungshöhe (mind. 1m) und mit Seitenschutz
- stemmen Sie sich beim Arbeiten auf dem Gerüst nicht gegen den Seitenschutz.
- lehnen Sie sich nicht über den Seitenschutz hinaus
- achten Sie darauf, dass sich beim Verfahren des Gerüstes keine Personen oder lose Gegenstände auf dem Gerüst befinden
- verfahren Sie das Gerüst nur in Längsrichtung oder „über Eck“
- stellen Sie vor dem Aufstieg die Verfahrrollen fest
- achten Sie darauf, dass das Verschwenken der Ausleger nur nach dem Lösen der Befestigungselemente erfolgen darf
- treffen Sie beim Arbeiten in der Nähe von spannungsführenden Teilen besondere
- stellen Sie bei höheren Windgeschwindigkeiten (ab Stärke 6) nicht mehr im Freien auf
- verladen Sie die Gerüstteile sicher und sichern Sie dieses beim Stapeln gegen Umfallen



Persönliche Schutzmaßnahmen

- Sicherheitsschuhe tragen
- Schutzhelm beim Aufstellen und beim Abbau tragen

4. Verhalten bei Störungen und im Brandfall

Notruf: 112

- bei Störungen an Arbeitsmitteln Arbeiten einstellen und Vorgesetzten informieren
- sichern Sie das Gerüst gegen Umfallen
- Mängel nur vom Fachmann beseitigen lassen

5. Erste Hilfe

Notruf: 112



- Unfallstelle sichern und Verletzten betreuen.
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen.
- Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.
- Durchgangsarzt, Ersthelfer, Rettungsdienst (siehe aushangpflichtige Information)

6. Instandhaltung und Entsorgung

Empfehlung: • bei festgestellten Mängeln sind diese dem Gerüst-Vermieter anzuzeigen